



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/080/12

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Pelizäus, Ewald

Vorlagen-Datum	30.08.2012
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Verkehrsausschuss	05.09.2012		öffentlich

Betreff: Tischvorlage:
Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Windkraftanlage

Sach- und Rechtslage:

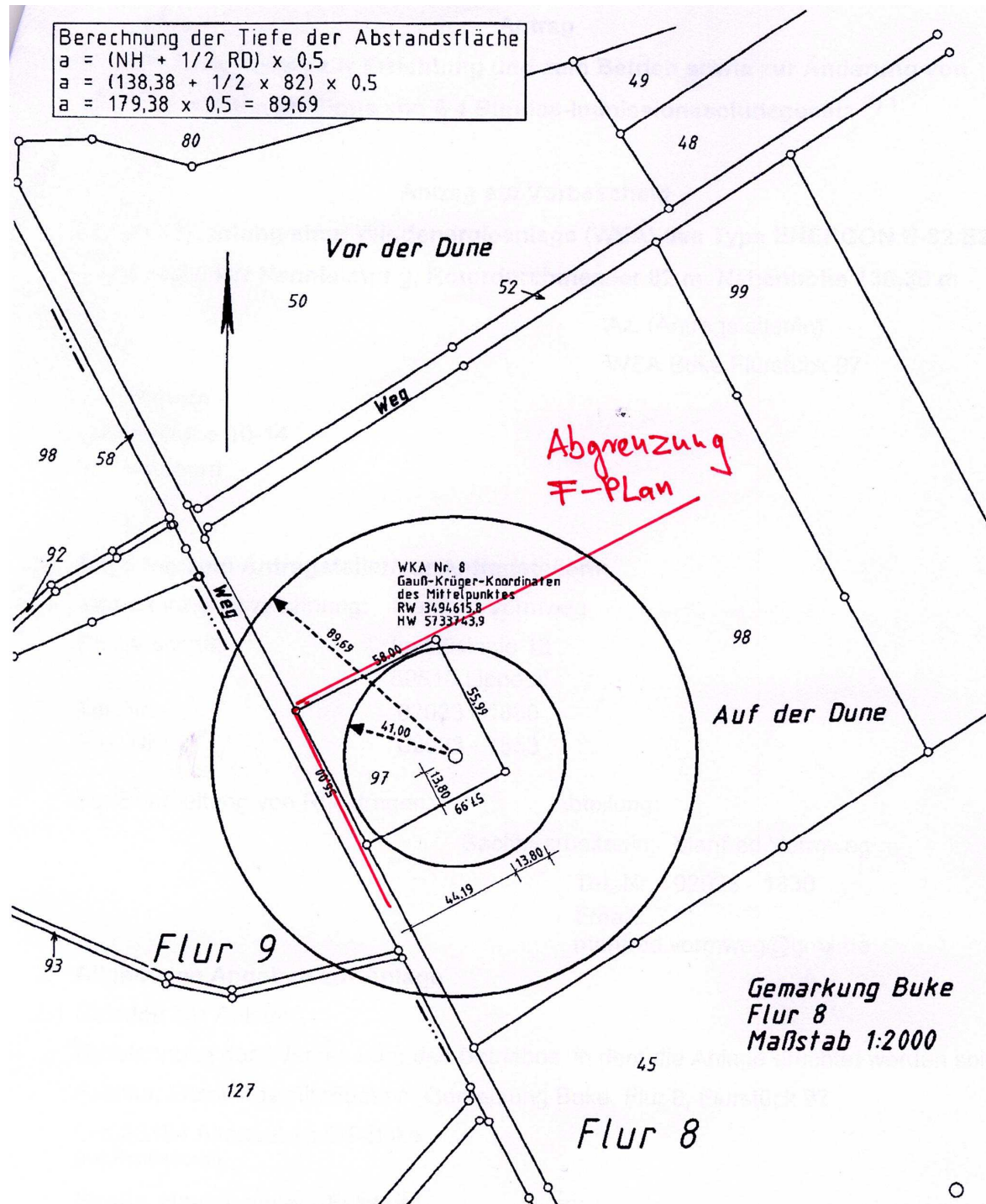
Mit Schreiben vom 17.08.12 und 21.08.12 hatte der Eigentümer des Flurstückes Gemarkung Buke, Flur 8, Flurstück 97 Stellungnahmen zu den Bauleitplanungen zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Windenergie-Repowering“ abgegeben.

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen zu diesen Bauleitplanungen ist in der Zeit vom 25.05. bis 26.06.2012 erfolgt. Gemäß den Bekanntmachungen zur Offenlegung der Bauleitplanungen können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gleichwohl wurden die vorgetragenen Einwände durch das Bauamt und den für die Gemeinde tätigen Planer geprüft. Eine Verschiebung des Standortes auf das Flurstück 97 würde dazu führen, dass bei einem Rotordurchmesser von 82 m die Rotorblattspitzen außerhalb der mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes modifizierten Konzentrationszone wären, was nicht zulässig ist. Die Abgrenzung der Konzentrationszonen ist zurückzuführen auf die Ergebnisse aus der Gemeindegebietsuntersuchung und der weiteren Abgrenzung der geeigneten Flächen aufgrund des Kriterienkataloges.

Realisierbar wäre eine WEA an dem beantragten Standort nur mit einer WEA mit deutlich kleinerem Rotordurchmesser. Die angeregte Verschiebung des Standortes WEA 8 zur Vergrößerung der Abstände zu anderen WEA ist bei einem Rotordurchmesser von 82 m nur in einer Größenordnung von ca. 25 m in süd-westlicher Richtung und damit nur auf dem Flurstück 98 möglich. Ob diese marginale Verschiebung überhaupt zu einer darstellbaren Verbesserung der Schallwerte an der Jagdhütte führt kann dahin gestellt bleiben. Jedenfalls würde die Standortverschiebung keinesfalls zu einem günstigeren Betriebsmodus an nur einer WEA führen.

Mit Schreiben vom 22.08.2012 hat Herr Manfred Vormweg nunmehr beim Kreis Paderborn einen Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung einer Windkraftanlage vom Typ **ENERCON E-82 E2** mit **2.300 kW** Leistung, einer **Nabenhöhe von 138,38 m** und **einem Rotordurchmesser von 82,0 m** auf dem Flurstück 97, Flur 8, Gemarkung Buke gestellt.



Der Standort liegt innerhalb der im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesenen Konzentrationszone. Die mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes geplante Modifizierung der Konzentrationszonen führt dazu, dass der Standort zwar noch innerhalb dieser Zone liegt, jedoch würden wie oben beschrieben, die Rotorblätter einer E 82 über die Grenzen der geänderten Zone hinausgehen. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Windenergie-Repowering“ sieht zudem einen anderen Standort für das Repowering u.a. dieser Altanlage vor.

Der Bau- und Verkehrsausschuss sollte nunmehr über den gestellten Antrag auf einen planungsrechtlichen Vorbescheid beraten.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung einer Windkraftanlage vom Typ ENERCON E-82 E2 mit 2.300 kW Leistung, einer Nabenhöhe von 138,38 m und einem Rotordurchmesser von 82,0 m auf dem Flurstück 97, Flur 8, Gemarkung Buke des Herrn Manfred Vormweg (Az.: 01909-12-14) wird das Einvernehmen gemäß § 36 Abs.1 BauGB nicht erteilt.